

Gleichbehandlungsbericht 2013

**der Stadtwerke Münster GmbH
und der münsterNETZ GmbH**

Inhalt

Präambel	3
Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Münster GmbH.....	4
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	4
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	5
1. Gleichbehandlungsprogramm	5
2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle.....	6
II. Schulungen	7
III. Überwachungskonzept.....	7
IV. Einzelmaßnahmen im Berichtszeitraum.....	8
1. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten	8
2. Geschäftsprozessanalyse	10
V. Sanktionen	11
VI. Ausblick.....	12
Anlagen	13

Präambel

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG. Danach sind die Stadtwerke Münster GmbH und die münsterNETZ GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 und stellt die geplanten, abgeschlossenen sowie in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Münster GmbH und der münsterNETZ GmbH dar.

Der Bericht wird vorgelegt von der Gleichbehandlungsbeauftragten Alexandra Rösing. Die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten lauten wie folgt:

Alexandra Rösing
Dipl.-Ing. / MBA
Stadtwerke Münster GmbH
Hafenplatz 1
48155 Münster

Tel.: 0251.694.3010
Fax: 0251.693.3003
E-Mail: a.roesing@stadtwerke-muenster.de

Im Internet wurde der Bericht veröffentlicht auf den Seiten der Stadtwerke Münster GmbH und der münsterNETZ GmbH. Letztere firmierte bis zum 31.12.2013 unter dem Namen Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH.

- <http://www.stadtwerke-muenster.de/>
- <http://www.muenster-netz.de/>

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht bereits durchgängig die neue Firmenbezeichnung verwendet.

Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Münster GmbH

Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts bilden das in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Konzept sowie die Aufbauorganisation gemäß der als Anlagen zu diesem Bericht beigefügten Organigramme.

Zur Verbesserung der internen Abläufe und Verantwortungsbereiche hat die münsterNETZ GmbH ihre Aufbauorganisation zum 01.09.2013 in seiner Grundkonzeption verändert. Aus vormals vier Gruppen und einer Stabsstelle wurden drei Abteilungen und zwei Stabsstellen. Mit dieser organisatorischen Veränderung erfolgten leichte Personalverschiebungen zwischen den Abteilungen und Stabsstellen. Auf die Anzahl der Mitarbeiter hatten diese Vorgänge jedoch keine Auswirkung.

Auch der Netzbetrieb auf Seiten der Stadtwerke Münster GmbH hat sich durch eine Umstrukturierung zum 01.01.2014 neu ausgerichtet. Es erfolgte eine spartenübergreifende Zusammenführung, womit die Struktur einer funktionalen Aufbauorganisation eingeführt wurde. Kernelement dieser Reorganisation war die Verschmelzung der beiden Leitstellen Strom und Gas/Wasser/Fernwärme in einer Abteilung.

Mit der Umfirmierung der Netzgesellschaft wurde auch das Gleichbehandlungsprogramm aktualisiert und angepasst. Das Gleichbehandlungsprogramm in der Revision 1 ist durch Geschäftsanweisungen der Stadtwerke Münster GmbH bzw. der münsterNETZ GmbH zum 01.01.2014 in Kraft getreten.

Die aktuellen Organigramme der Stadtwerke Münster GmbH und der münsterNETZ GmbH sind dem Bericht als Anlagen beigefügt.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Im Rahmen dieses Berichts stellt die Stadtwerke Münster GmbH dar, wie die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts während des Berichtszeitraums im Unternehmen vermittelt und im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Wie bereits in Teil A erwähnt, erfolgte in Vorbereitung auf die Umfirmierung der Netzgesellschaft eine Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Münster GmbH. Das Gleichbehandlungsprogramm orientiert sich auch weiterhin an dem durch die Branchenverbände der Energiewirtschaft (VKU, BDEW) empfohlenen Grundkonzept. Bei der Überarbeitung wurden unter anderem die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Aktualisierung der Organisationsbeschreibung:
Verantwortlich für den Netzbetrieb ist die münsterNETZ GmbH als eigenständige juristische Person. Als Netzbetreiber ist die münsterNETZ GmbH zudem zuständig für den Messstellenbetrieb und die Messung. Diese Aufgaben werden dienstleistend von der smartOPTIMO GmbH & Co. KG durchgeführt.
- Unternehmensspezifische Formulierungen von bislang allgemein gehaltenen Beschreibungen
- Ergänzung um die neuen Anforderungen zum Kommunikationsverhalten
- Aktualisierung der Paragraphen / Neue Nummerierung gemäß EnWG
- Strukturelle Anpassungen zur Verbesserung der Verständlichkeit
- Einführung eines Inhaltsverzeichnisses

Das überarbeitete Gleichbehandlungsprogramm ist in der Revision 1 zum 01.01.2014 in Verbindung mit entsprechenden Geschäftsanweisungen bei der Stadtwerke Münster GmbH und der münsterNETZ GmbH in Kraft gesetzt worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden über den wöchentlichen hausinternen Newsletter "intern aktuell" darüber informiert. Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet der Stadtwerke Münster GmbH und der münsterNETZ GmbH verfügbar. Zur ergänzenden Erläuterung der Inhalte sind in 2014 allgemeine Wiederholungsschulungen zur Entflechtung vorgesehen. Nähere Ausführungen hierzu folgen unter Punkt II. (Schulungen). Die Bekanntmachung gegenüber der Bundesnetzagentur erfolgte mit Schreiben vom 10.01.2014. Der Erhalt wurde per E-Mail bestätigt.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Mit der Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten war im Berichtszeitraum 2013 weiterhin Frau Dipl.-Ing. Alexandra Rösing betraut. Frau Rösing ist zugleich Direktionsassistentin des technischen Geschäftsführers der Stadtwerke Münster. Diese funktionale Zuordnung gewährleistet ein unmittelbares, direktes Vortragsrecht bei der Unternehmensleitung. Dadurch konnte das Gleichbehandlungsmanagement bzw. entsprechende Analysen und Maßnahmen in Gesprächen mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH stets bedarfsorientiert thematisiert werden. Gleiches galt auch für einen diesbezüglichen Austausch zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Geschäftsführung der münsterNETZ GmbH.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die in §7a Abs. 5 EnWG geforderte Unabhängigkeit wird mit dieser Stabsstelle in besonderem Maße gewährleistet. Sie sichert den erforderlichen Handlungsspielraum, den die Gleichbehandlungsbeauftragte zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt und gewährleistet, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte ihre für diese Tätigkeit zur Verfügung stehende Arbeitszeit bedarfs- und aufgabengerecht anpassen kann.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch, per E-Mail sowie über persönliche Gesprächstermine erreichbar. Dadurch wird eine anforderungsorientierte, zeitnahe Bearbeitung von Anfragen sichergestellt. Entsprechende Kontaktaufnahmen aus verschiedenen Unternehmensbereichen bestätigen, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Positionierung der Gleichbehandlungsbeauftragten als Ansprechpartner und Berater zu Fragen der Entflechtung eindeutig bewusst ist.

Um den dauerhaften Transfer von fachlichen Kenntnissen und Kompetenzen an die Gleichbehandlungsbeauftragte zu gewährleisten, nimmt diese regelmäßig an Informationsveranstaltungen des BDEW zum Gleichbehandlungsmanagement teil.

II. Schulungen

Das Schulungskonzept für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fand auch in 2013 weiterhin Anwendung. Die bereits im Vorjahr angestoßene Neukonzeptionierung der Schulungspraxis hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtsjahr in Vorbereitung auf die Umfirmierung der Netzgesellschaft weiterentwickelt. Eine aktualisierte Schulungsunterlage wurde in das Intranet eingestellt. Um der Entflechtung insgesamt mehr Gewicht zu verleihen, wurde das Intranet in diesem Bereich deutlich aufgewertet und mit aktuellen Unterlagen bestückt. Die Informationsbereitstellung zur Entflechtung dient als zentrale Nachschlagequelle für Führungskräfte und Mitarbeiter und bietet auch im Dialog zu konkreten Fragestellungen eine gute Grundlage. Die Verantwortung für die Durchführung der Schulungen obliegt den jeweiligen Vorgesetzten in den vom Gleichbehandlungsprogramm betroffenen Fachbereichen.

Mit Einführung des revidierten Gleichbehandlungsprogramms wurde im Führungskreis vereinbart, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versorgungssparten nach Möglichkeit innerhalb des 1. Halbjahres 2014 in einer Wiederholungsschulung über die Grundsätze der Entflechtung und die konkreten Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms unterwiesen werden. Darüber hinaus sollen diese Unterweisungen zukünftig regelmäßig in einem Zyklus von 3 Jahren wiederholt werden, sofern nicht bereits in der Zwischenzeit ein anderweitiger anlassbezogener Schulungsbedarf besteht. Neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Versorgungssparten wird das Gleichbehandlungsprogramm mit Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt. Die Ersts Schulung soll während der Probezeit erfolgen. Als Hinweis für die Führungskräfte wurde dieser Punkt auf einer unternehmensspezifischen Checkliste zur "Einführung neuer Mitarbeiter" ergänzt.

III. Überwachungskonzept

Ein wesentliches Element zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms liegt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst. Auch in 2013 zeigte sich diesbezüglich wieder, dass die Sensibilisierung der Mitarbeiter in puncto „Diskriminierungsfreiheit bzw. Kultur der Nichtdiskriminierung“ stark im Unternehmen verwurzelt ist. Insbesondere die Mitarbeiter der münsterNETZ GmbH sind sich ihrer Rolle in diesem Konzept bewusst und haben ein entsprechendes Verhalten verinnerlicht.

Die interne Revision der Stadtwerke Münster hat in Zusammenarbeit mit dem IT-Management auch im Berichtszeitraum 2013 wieder eine Überprüfung der Systemzugriffsberechtigungen bezüglich der informatorischen Entflechtung vorgenommen. Die Prüfungsergebnisse wurden in einem Bericht festgehalten, welcher sowohl der Gleichbehandlungsbeauftragten als auch der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH und der münsterNETZ GmbH übermittelt wurde. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass das IT-Rollen- und Berechtigungskonzept der Stadtwerke Münster GmbH und der Netzgesellschaft als entflechtungskonform anzusehen ist.

Die Entscheidungen über das weitere Vorgehen bei Anfragen und Hinweisen traf die Gleichbehandlungsbeauftragte auch im Berichtszeitraum 2013 wieder situativ je nach Sachlage und Ereignis. Bei einigen Aspekten hat die Gleichbehandlungsbeauftragte zur gemeinsamen Bewertung die Rechtsabteilung eingebunden. In der Gesamtbeurteilung konnten jedoch alle Sachverhalte durch entsprechende Klarstellung bereinigt werden.

IV. Einzelmaßnahmen im Berichtszeitraum

1. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten

Ein besonderer Schwerpunkt lag im Berichtsjahr in der Detailplanung zur Umfirmierung der Netzgesellschaft zum 01.01.2014. Anlass hierzu bildeten die Anforderungen zum Kommunikationsverhalten und der Markenpolitik gemäß § 7a Abs. 6 EnWG, wonach Verteilernetzbetreiber dazu verpflichtet sind, in ihrem Verhalten darauf zu achten, dass Verwechslungen mit den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Unternehmens ausgeschlossen sind. Bereits seit Sommer 2012 erarbeitet eine Projektgruppe die hierfür erforderlichen Einzelmaßnahmen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte war Teil der Projektgruppe und somit in die Prozesse unmittelbar involviert. Die Entscheidung über den neuen Firmennamen der Netzgesellschaft war bereits im November 2012 getroffen worden. Auf dieser Grundlage hat die Projektgruppe eine Design-Agentur für die Logoentwicklung beauftragt. Nach entsprechender Vorauswahl wurde im März 2013 auch das zukünftige Logo der Netzgesellschaft per Gesellschafterbeschluss verabschiedet. Es folgten die markenrechtliche Eintragung der Wort-/Bildmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt am 29.05.2013 und schließlich die offizielle Eintragung in das Handelsregister zum 01.01.2014. Seit dem

01.01.2014 firmiert die Netzgesellschaft nun offiziell unter dem Namen münsterNETZ GmbH und führt das folgende Logo:



Bezüglich der besonders relevanten Bereiche des Kommunikationsverhaltens (Geschäftspapier und Werbemittel, Internet, Fahrzeuge, Kennzeichnungen von Anlagen und Einrichtungen sowie Shared Services) wurde die Detailarbeit fortgeführt. Das Briefpapier sowie sämtliche Formulare, Anträge und sonstige Schriftstücke der Netzgesellschaft wurden angepasst bzw. in neuem Design aufgelegt. Auch die Internetseiten wurden entsprechend umgestaltet. Vorhandene E-Mail-Adressen wurden auf „...@muenster-netz.de“ umgestellt; Dienstausweise der Mitarbeiter wurden ausgetauscht.

Des Weiteren wurden auch die Zähler-Ablesekarten erneut überarbeitet. Um Unklarheiten beim Kunden auszuschließen und die Zuständigkeit der münsterNETZ noch deutlicher herauszustellen, wurde dazu übergegangen, ausschließlich das Logo der münsterNETZ zu verwenden. Gleiches gilt auch für die Störungsannahme. Die Rufnummern wurden aus Bekanntheitsgründen und im Sinne der Sicherheit beibehalten. Die Mitarbeiter melden sich künftig jedoch mit der Ansage "Störungsstelle münsterNETZ". Eine organisatorische Veränderung war in diesem Zuge aber nicht notwendig.

Ein wesentliches Augenmerk lag schließlich auch in der Bekanntmachung der Veränderungen in den Gremien, bei den Führungskräften und Mitarbeitern, bei Geschäftspartnern und schließlich auch in der Öffentlichkeit. Auch eine rechtzeitige Information der Bundesnetzagentur war in der Terminplanung vorgesehen. Leider überschchnitt sich diese Bekanntmachung jedoch mit dem von der Bundesnetzagentur eingeleiteten Aufsichtsverfahren BK6-13-215 gegen die Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH. Durch entsprechenden Schriftwechsel konnten die offenen Punkte aber zeitnah geklärt werden, so dass die Beschlusskammer das Verfahren am 04.02.2014 eingestellt hat.

2. Geschäftsprozessanalyse

Bei der Anpassung der Erlösobergrenzen gemäß §4 Abs. 3 ARegV und der Kalkulation der Netzentgelte richtete sich die münsterNETZ GmbH nach den von der Bundesnetzagentur für das Kalenderjahr 2014 veröffentlichten Hinweisen für Verteilernetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze. Dabei wurde sichergestellt, dass die Netzentgelte diskriminierungsfrei zu den vorgegebenen Stichtagen veröffentlicht wurden.

Die Aufgaben des Grundmessstellenbetreibers und -dienstleisters wurden auch in 2013 weiterhin dienstleistend durch die smartOPTIMO GmbH & Co. KG abgewickelt. Darüber hinaus hat die münsterNETZ GmbH inzwischen Messstellenrahmenverträge mit insgesamt 32 Messstellenbetreibern abgeschlossen. Dies gewährleistet den diskriminierungsfreien Wettbewerb im Zähl- und Messwesen.

Im Rahmen des Netzsicherheitsmanagements ist die münsterNETZ GmbH nach § 14 Abs. 1 EnWG dazu verpflichtet, auf Anforderung des vorgelagerten Netzbetreibers Unterstützungsmaßnahmen im Sinne der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Elektrizitätsversorgung durchzuführen. Absprachen mit dem vorgelagerten Netzbetreiber haben hierzu bereits stattgefunden. Im Berichtszeitraum erfolgte noch keine derartige Anforderung. Der Netzbetrieb der münsterNETZ GmbH ist aber für diesen Fall konzeptionell vorbereitet.

Das Einspeisemanagement ist eine in § 11 EEG speziell geregelte Netzsicherheitsmaßnahme für die Abregelung bestimmter Erzeugungsanlagen (KWK, Erneuerbare Energien, Grubengas). Auch in 2013 bestand für die münsterNETZ GmbH zu keinem Zeitpunkt die Notwendigkeit eines entsprechenden Eingriffs. Die münsterNETZ GmbH weist Anlagenbetreibern jedoch bereits während der Planungsphase auf diese Bestimmungen hin und bietet ihnen den entgeltlichen Einbau der benötigten Komponenten an. In einem solchen Fall wird parallel zu den Abschaltvorrichtungen eine Netzüberwachung aufgebaut, die zeitnah grenzwertige Spannungserhöhungen erkennt, damit auf Basis dieser Informationen einzelne Einspeiseanlagen gezielt nach den Vorgaben des EEG in ihrer Einspeiseleistung reduziert werden können. Bei allen Maßnahmen, die das Einspeisemanagement betreffen, orientiert sich der Netzbetrieb

an den Kriterien des Leitfadens der Bundesnetzagentur zum EEG-Einspeisemanagement.

Die Umsetzung der Festlegung zu den Marktprozessen für Einspeisestellen gemäß Beschluss BK6-12-153 erfolgte fristgerecht zum 01.10.2013. Da die münsterNETZ GmbH hinsichtlich der Abrechnung mit drei weiteren Netzbetreibern kooperiert, wurden auch diese Prozesse innerhalb des Unternehmensverbunds realisiert.

Einer Detailprüfung wurde in diesem Jahr die Aufbereitung und Bereitstellung von Messwerten gemäß GPKE unterzogen. Die Vorgänge wurden nach Gesprächen mit den zuständigen Mitarbeitern in Zusammenarbeit zwischen der Rechtsabteilung und der Gleichbehandlungsbeauftragten umfänglich erörtert und dokumentiert. Abschließend wurde eine schriftliche Empfehlung ausgesprochen, wonach der Prozess leicht geändert werden sollte, um eine mögliche Diskriminierung ausschließen zu können.

Weiterhin beobachtet die Gleichbehandlungsbeauftragte mit hoher Sorgfalt gesetzliche Veränderungen sowie laufende Verfahren, die mit der Ausübung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs in Verbindung stehen. Sie informiert die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH und der münsterNETZ GmbH zeitnah über neue Erkenntnisse. Mögliche Konsequenzen für das eigene Unternehmen werden gemeinsam beraten und bei konkretem Handlungsbedarf entsprechend umgesetzt. Praxisbeispiele werden zur gezielten Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeitern genutzt.

Gleiches gilt auch für neue Auslegungshinweise und Leitfäden mit Bezug zu Themen der Entflechtung. So wurde den zuständigen Führungskräften beispielweise auch der von Regulierungsbehörden am 21.11.2013 veröffentlichte Leitfaden zur Auslegung der buchhalterischen Entflechtung zugesandt. Mögliche Auswirkungen werden in Vorbereitung auf den kommenden Jahresabschluss erörtert.

V. Sanktionen

Der Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Berichtszeitraum 2013, im Rahmen der von ihr vorgenommenen und in Auftrag gegebenen Prüfungen und Analysen bzw. ihr durch Dritte zugegangene Informationen, keine sanktionsrelevanten Verstöße gegen

das Gleichbehandlungsprogramm begegnet, so dass auch keine Sanktionen zu verhängen waren.

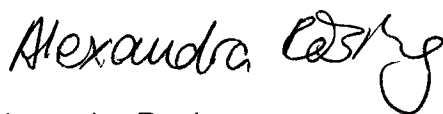
VI. Ausblick

Nachdem die grundlegenden Schritte der Markenpolitik und des Kommunikationsverhaltens abgeschlossen wurden, sind im kommenden Berichtsjahr einzelne offen gebliebene Details abzustimmen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird den Dialog und die entsprechende Umsetzung verfolgen.

Des Weiteren plant die Gleichbehandlungsbeauftragte einen vertiefenden Austausch mit dem IT-Management, um die bereits etablierten Prüfprozesse zur IT-seitigen Umsetzung der informatorischen Entflechtung gemeinsam zu bewerten und eventuelle Anpassungsbedarfe festzustellen.

Schließlich sind für 2014 nach der Einführung des revidierten Gleichbehandlungsprogramms Wiederholungsschulungen für alle Mitarbeiter der Versorgungssparten zu den Grundlagen der Entflechtung vorgesehen. Nach einer Einführung im obersten Führungskreis durch die Gleichbehandlungsbeauftragte erfolgen die weiteren Schulungen eigenverantwortlich durch die jeweiligen Vorgesetzten.

Münster, den 14. März 2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexandra Rösing', with a stylized, cursive script.

Alexandra Rösing

(Gleichbehandlungsbeauftragte)

Anlagen

1. Organigramm der Stadtwerke Münster GmbH (01.03.2014)
2. Organigramme der Stadtwerke Münster GmbH und der münsterNETZ GmbH inkl. Aufgaben-/Tätigkeitszuordnung gemäß Anforderung der BNetzA (Stichtag: 31.12.2013)